

## **Bekanntmachung des Ratsbeschlusses vom 17.12.2001 zur Berichtigung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 54 „Schulzentrum“ der Gemeinde Altenberge**

---

In seiner Sitzung am 17.12.2001 hat der Rat der Gemeinde Altenberge zur Berichtigung des am 18.03.1996 gefassten Aufstellungsbeschlusses folgenden Beschluss gefasst:

„Die Abgrenzung des Plangebietes wird wie folgt beschrieben:

Im Norden durch den nördlichen Rand des Flurstücks 30 und des Weges Flurstück 385 (tlw.),

im Osten durch den östlichen Rand des Flurstücks 406,

im Süden durch den nördlichen Rand der Verkehrsfläche Grüner Weg,

im Westen durch den östlichen Rand der Flurstücke 379 und 380 und den westlichen Rand des Flurstücks 28.

Im Geltungsbereich liegen die Grundstücke Gemarkung Altenberge, Flur 54, Flurstücke 28, 29, 30, 52, 53, 54, 385 teilweise, 386 und 406.“

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 54 „Schulzentrum“ ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (S. 2) dargestellt.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Altenberge, den 08.01.2002

DER BÜRGERMEISTER

Hermann Schipper